

STILLEGUNG ERA MORSLEBEN

Anträge zum Planfeststellungsverfahren nach § 9 b Atomgesetz

- 1. Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 9 b Atomgesetz für den Weiterbetrieb des Endlagers für radioaktive Abfälle in Morsleben nach dem 30.06.2000
13. Oktober 1992**
- 2. Endlager Morsleben: Planfeststellungsverfahren, Änderungsantrag
09. Mai 1997**
- 3. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) - Änderungsantrag
12. September 2005**



- Der Präsident -

Postanschrift:
Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 100149, 3320 Salzgitter 1

Ministerium für Umwelt und
Naturschutz
Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 37 69

O-3010 Magdeburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

ET 1.5/Hd/Ban

Telefon: 0 53 41 / 22 05 10
0531/592-7619

Datum
13.10.92

**Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 9 b
Atomgesetz für den Weiterbetrieb des Endlagers für radioaktive Ab-
fälle in Morsleben nach dem 30.06.2000**

Gemäß § 23 Abs. 1 Ziff. 2 AtG ist das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zuständig für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Nach dem Beitritt der neuen Bundesländer zur Bundesrepublik Deutschland am 03.10.1990 ist das Bundesamt für Strahlenschutz Betreiber des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM).

Mit Bescheid vom 22.04.1986 wurde dem ehemaligen Volkseigenen Kombinat Kernkraftwerke "Bruno Leuschner" Greifswald, Betriebsteil ERAM von dem in der ehemaligen DDR zuständigen Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS) die unbefristete Genehmigung zum Dauerbetrieb des ERAM erteilt. Gemäß § 57a AtG gilt die Genehmigung zum Dauerbetriebs des ERAM vom 22.04.1986 bis zum 30.06.2000 als Planfeststellungsbeschluss im Sinne des § 9 b AtG weiter.

Der Weiterbetrieb des ERAM über den 30.06.2000 hinaus bedarf der Planfeststellung nach § 9 b AtG. Vor diesem Hintergrund beantrage ich die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 9 b Atomgesetz für den Weiterbetrieb des Endlagers für radioaktive Abfälle in Morsleben über den 30.06.2000 hinaus nach Maßgabe der von mir noch vorzulegenden Planunterlagen ERAM.

...

Dienstgebäude:
Albert-Schweitzer-Str. 18
3320 Salzgitter 1
Tel.: 0 53 41 / 1 88 - 0
Fax: 0 53 41 / 1 88 - 1 88

Fachbereich
Kerntechnische Sicherheit
Seesener Straße 5, Sa. 7 + 11
3320 Salzgitter-Immendorf
Tel.: 0 53 41 / 22 05 - 0
Fax: 0 53 41 / 22 05 99

Fachbereich Nukleare
Entsorgung und Transport
Bundesallee 100
3300 Braunschweig
Tel.: 05 31 / 5 92 - 0
Fax: 05 31 / 5 92 - 76 14

Institut für Strahlenhygiene
Ingolstädter Landstraße 1
8042 Neuherberg
Tel.: 0 89 / 31 87 - 5 55
Fax: 0 89 / 3 16 - 42 55

Institut für Atmosphärische
Radioaktivität
Rosastraße 9
7800 Freiburg
Tel.: 07 61 / 3 16 41
Fax: 07 61 / 3 82 - 4 59

SSK-Geschäftsstelle
RSK-Geschäftsstelle
Husarenstr. 30 (BMU)
5300 Bonn 1
Tel.: 0: 78 / 3 05 - 0
Fax: 02 28 / 3 05 - 37 46

Durch die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird u. a. ermöglicht, daß in einem fortlaufenden Prozeß das Standorterkundungsprogramm von der Planfeststellungsbehörde und den von ihr ggf. einzuschaltenden Gutachtern begleitet, die damit erzielten Ergebnisse sowie die auf Basis dieser Ergebnisse abgeleiteten Sicherheitsnachweise frühestmöglich begleitend begutachtet und die weitere Vorgehensweise sowie Form, Inhalt und Umfang ergänzender und erläuternder Unterlagen mit der Genehmigungsbehörde diskutiert werden können.

Zur Besprechung des Planungsstandes, des weiteren Vorgehens und zur Beantwortung von Fragen steht Ihnen das BfS jederzeit zur Verfügung.


Prof. Dr. A. Kaul

BfSBundesamt
für
Strahlenschutz

Kopie

- Der Präsident -

B0950459

Postanschrift:
Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 100149, 38201 SalzgitterMinisterium für Raumordnung,
Landwirtschaft und Umwelt des
Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 37 60

per Fax: 03 91/5 67 33 69

03 91/5 92 82 94

39012 Magdeburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen
P-ch

Meine Durchwahl

05341/225-102

Datum

09.05.1997

Endlager Morsleben;**- Planfeststellungsverfahren, Änderungsantrag****Mein Schreiben ET 1.5/Hd/Ban vom 13.10.1992**

Für den Weiterbetrieb des Endlagers für radioaktive Abfälle in Morsleben (ERAM) über den 30.06.2000 hinaus habe ich mit Schreiben vom 13.10.1992 die Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses nach § 9 b Atomgesetz beantragt.

Untersuchungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) haben ergeben, daß sowohl die Standsicherheit des Grubengebäudes als auch die Integrität der Salzbarriere des Endlagers Morsleben für die Betriebsphase und die Zeit danach dauerhaft gegeben sind. Diese Aussage basiert auf Berechnungen, geomechanischen Untersuchungen und einer auf Erfahrung gestützten Bewertung.

Jüngste Erhebungen haben ergeben, daß u. a. aufgrund verbesserter Konditionierungsverfahren insgesamt ein geringeres Volumen morsleben-gängiger radioaktiver Abfälle zu erwarten ist.

Um den gesamten vorhandenen und in Zukunft in Deutschland endzulagernden radioaktiven Abfall aufzunehmen, bieten das inzwischen genehmigungsreife Endlager Konrad und - seine Eignung vorausgesetzt - der Salzstock Gorleben ausreichend Endlagervolumen. Darüber hinaus wären für einen Weiterbetrieb des Endlagers Morsleben nach einem Planfeststellungsbeschuß die übertragbaren Anlagen und die Schachtförderanlage neu zu errichten. Dies würde bei der geschilderten Sachlage zu Investitionskosten in unverhältnismäßiger Höhe führen. Für den 1992 beantragten Weiterbetrieb des Endlagers Morsleben besteht vor diesem Hintergrund heute kein Bedarf mehr.

Bitte alle Zuschriften an das BfS und nicht an Einzelpersonen richten.

Hausanschriften und Bankverbindungen umseitig.

Deshalb ändere ich meinen Antrag vom 13.10.1992 dahingehend ab, daß ich diesen nunmehr auf die Stilllegung des Endlagers Morsleben beschränke.

Die hierfür erforderlichen Unterlagen werde ich in Kürze einreichen.

Für Rückfragen steht Ihnen das BfS jederzeit zur Verfügung.



Prof. Dr. A. Kaul

ERA
Morsleben



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3760
39012 Magdeburg

Der Präsident

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: (01888) 3 33 - 11 00
Telefax: (01888) 3 33 - 11 05

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

SE 1 2-9M 842100

-11 00

12.09.2005

**Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle
Morsleben (ERAM)
hier: Änderungsantrag**

Meine Schreiben vom 13.10.1992 und vom 09.05.1997

Meinen Antrag auf Weiterbetrieb des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) vom 13.10.1992 habe ich mit Änderungsantrag vom 09.05.1997 auf die Stilllegung beschränkt.

Über die bereits endgelagerten radioaktiven Abfälle hinaus werden derzeit weitere radioaktive Stoffe im ERAM zwischengelagert.

Hierbei handelt es sich

- um Co-60- und Cs-137-Strahlenquellen sowie feste Kobalt- und Europiumabfälle in sieben Spezialcontainern in zwei Sohlenbohrlöchern im Untertagemessfeld sowie
- um Radium-Abfälle in einem zylindrischen Betonbehälter in einem Sohlenbohrloch in einer abgemauerten Nische am östlichen Ende des Hauptquerschlags 4. Sohle.

Darüber hinaus werden auch während des Stilllegungsbetriebes des ERAM weitere betriebliche radioaktive Abfälle im ERAM anfallen.

Sowohl die bislang zwischengelagerten radioaktiven Stoffe als auch die noch anfallenden betrieblichen radioaktiven Abfälle sollen im ERAM verbleiben und endgelagert werden.

Die o.g. radioaktiven Abfälle werden in den Sohlenbohrlöchern im UMF und im Ostfeld in einem endlagergerechten Zustand gelagert.

Ich ergänze deshalb den von mir gestellten Antrag auf Stilllegung des ERAM dahingehend, dass auch die oben genannten radioaktiven Abfälle im stillzulegenden ERAM endgelagert werden sollen. Im Hinblick auf die vom Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt im Beschluss vom 25.09.1998 geäußerte Auffassung zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen im Ostfeld des ERAM beantrage ich vorsorglich ergänzend, dass auch diese Abfälle nach ihrer Überdeckung mit Salzgrus endgelagert werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind im anliegenden „Plan zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (Stand: 22.08.2005)“ näher beschrieben.

Die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen wird darüber hinaus in weiteren Genehmigungsunterlagen, insbesondere zu den personellen Voraussetzungen, zu den geprüften technischen Verfahrensalternativen, zu den konzentrierten Rechtsgebieten und zu den Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, auf die ich verweise.

Im Hinblick auf die beiliegende Umweltverträglichkeitsstudie ist folgendes anzumerken:

Es ist vorgesehen, dass das Versatzmaterial nach Planfeststellungsbeschluss ausgeschrieben und fertig gemischt ggf. von einem standortnah noch zu errichtenden Betonmischwerk bezogen wird. Somit können der exakte Standort sowie technische Einzelheiten einer Mischanlage derzeit nicht detailliert beschrieben werden. Aus diesem Grund wurde in den beiliegenden Unterlagen zur UVP der in der Vergangenheit bereits geplante Standort für eine Salzbetonmischanlage an der östlichen Anlagengrenze fiktiv unterstellt. Dies stellt keine Präferenz für diesen Standort dar. Aus meiner Sicht hat die Betrachtung der Umweltauswirkungen dieses fiktiv gewählten Standortes hinsichtlich der Immissionen abdeckenden Charakter.

Mit der Übergabe der anliegenden Unterlagen sind m. E. die Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 9 b Abs. 5 AtG) gegeben.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

König

Anlagen:

- Plan zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (Stand: 22.08.2005) 7-fach
- Kurzbeschreibung der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (Stand: 06.09.2005) 7-fach
- Umweltverträglichkeitsstudie zum Planfeststellungsverfahren „Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben“ (Stand: 09.09.2005) 2-fach
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren „Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben“ (Stand: 09.09.2005) 2-fach
- Übersicht über die geprüften technischen Verfahrensalternativen zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) (Stand: 02.09.2005) (Revision der mit Schreiben vom 16.05.2003 vorgelegten Unterlage A 161) 7-fach

Unterlagen erhalten:

13.05.2005
Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 37 60
Olvenstedter Straße 4
39012 Magdeburg